

und in ihrer Nähe erhebt sich ein Hügel, auf welchem nach altem Herkommen die Griechen und Wallachen jährlich am Mittwoch nach Ostern auf festliche Weise unter Musik und Tanz ihr Osterlamm zu essen pfliegen.

### Die Militärgrenze.

Diesen Namen giebt man einem mehr oder weniger breiten Landstriche, welcher sich vom Adriatischen Meere längs der Türkischen Gränze bis an die Bukowina hinzieht und im Süden und Südost die Oesterreichische Monarchie (Dalmatien ausgenommen) vom Osmanischen Reiche trennt. Den westlichsten Theil nennt man die Kroatische Gränze; den mittlern Theil bilden die Slavonische und die Ungarische oder Banatische Gränze; den östlichen Schluß gegen die Wallachei und Moldau macht die Siebenbürgische Gränze, welche aber nicht überall streng vom Provinzialtheile Siebenbürgens geschieden und an zwei Stellen sogar unterbrochen ist, so daß der Provinzialtheil unmittelbar an die Wallachei und Moldau anstößt. Die Militärgrenze erhielt ihre gegenwärtige Verfassung im J. 1807\*) und bildet ein in seiner Art einziges, politisch-militärisches Institut, dessen Hauptzweck darin besteht, ein stets bereites Kriegsheer zu haben, das die Mittel seiner Erhaltung in sich selbst trägt, und dieser Bestimmung gemäß ist die ganze Militärgrenze vortrefflich organisiert. Ihre Bewohner sind in 17 Infanterieregimenter, 1 Husarenregiment und 1 Czarkisten- oder Matrosenbataillon abgetheilt, deren Bestimmung es ist, den Staat gegen die Einfälle der Türken sowohl als gegen den Einbruch der Pest zu schützen. Alle Behörden sind militärisch, alle Beamten haben Offiziersstitel und Rang und selbst der Unterthan ist Soldat und Bauer zugleich; alle liegenden Güter sind Soldatenlehen, auf welche den Besitzern, mit Vorbehalt des dem Landesfürsten zustehenden Obergenthums, das immerwährende erbliche Nuzeigenthum zukommt. Dieses Eigenthum besitzt indessen kein Einzelner, sondern es gehört der ganzen Familie des Betheiligten gemeinschaftlich, aus so vielen Gliedern sie durch Zuwachs verschiedener Art bestehen mag; daher sin-

\*) Der erste Ursprung der Militärgrenze geht jedoch auf weit frühere Zeiten zurück; denn schon in dem 16ten Jahrhundert findet man in Kroatien den Anfang von Errichtung eines Militärgrenzlandes, welches zu Anfang des 17ten Jahrhunderts erweitert wurde, bis 1734 die Organisirung des ganzen Kroatischen Grenzlandes zu Stande kam. Die Slavonische und Ungarische Gränze wurden später errichtet und am spätesten entstand die Siebenbürgische. Bis 1807 hatte jede Militärgrenze ihre eigenen, verschiedenen Verfassungsformen, allein in dem gedachten Jahre erhielt das Gränzsystem erst seine gegenwärtig bestehende Einheit der Verfassung.